



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Herrn
Thomas Sochart

DIE STAATSEKRETÄRIN

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@min.jm.rlp.de
www.justiz.rlp.de

27. November 2009

Mein Aktenzeichen 3450E00-1-2 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom E-Mails vom 06. und 11. November 2009	Ansprechpartner/-in / E-Mail Ingrid Luther	Telefon / Fax 06131 16-4857 06131 16-4899
--	---	---	---

Cochemer Modell (Cochemer Praxis)

Sehr geehrter Herr Sochart,

herzlichen Dank für Ihre E-Mails vom 6. und 11. November 2009.

Darin betonen Sie die positiven Aspekte der Cochemer Praxis und bitten um Mitteilung, wie sich das Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz für eine flächendeckende Umsetzung dieser Praxis in Rheinland-Pfalz und bundesweit einsetzt.

Zunächst möchte ich anmerken, dass der Arbeitskreis Trennung und Scheidung im Landkreis Cochem-Zell nur ein - wenn auch das bekannteste - Beispiel für eine gelungene interdisziplinäre Zusammenarbeit darstellt. In Rheinland-Pfalz existieren bereits ca. 30 Arbeitskreise Trennung und Scheidung, die jeweils eigene Modelle und Strategien entwickelt haben, um hochstreitige Familienkonflikte besser und für die Beteiligten befriedigender zu lösen. Alle diese Arbeitskreise pflegen eine vernetzte interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes und haben sich überregional zur

1/3

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



Landeskonzferenz Trennung und Scheidung zusammengeschlossen (vgl. hierzu www.lkts.de).

Eine zwangsweise Anordnung zur Mitarbeit der Richterinnen und Richter in diesen Arbeitskreisen ist wegen des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit nicht möglich. Gleichwohl motiviert das Ministerium der Justiz die Richterinnen und Richter zur Teilnahme an interdisziplinär besetzten Gremien, und zwar sowohl in entsprechenden Anschreiben an die Gerichte als auch anlässlich Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

Wir haben auch dazu beigetragen, dass die Cochemer Praxis bundesweit bekannt wurde. In vielen Bundesländern wurden bereits wesentliche Grundsätze der Cochemer Praxis, insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes, aufgegriffen und umgesetzt.

Zudem haben wir aktiv an der Entstehung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) mitgewirkt. In dieses Gesetz sind auch grundlegende Ansätze der Cochemer Praxis eingeflossen, insbesondere:

- Vorrang- und Beschleunigungsgebot für Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls (§ 155 FamFG)
- Erscheinen des Jugendamtes im Termin (§ 157 Abs. 1 Satz 2 FamFG)
- Hinwirken des Gerichts auf ein Einvernehmen der Eltern (§ 156 Abs. 1 Satz 1 FamFG)
- Möglichkeit des Gerichts, eine Beratung der Eltern anzuordnen (§ 156 Abs. 1 Satz 4 FamFG)
- Einholung lösungsorientierter Gutachten (§ 163 Abs. 2 FamFG).

Ich kann Ihnen versichern, dass sich das Ministerium der Justiz auch weiterhin sowohl landesweit als auch bundesweit für eine Förderung der interdisziplinären Zusammen-



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DER JUSTIZ

arbeit und Etablierung der grundlegenden Ansätze der Cochemer Praxis einsetzen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Beate Reich'.

Beate Reich